CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der wissenschaftlichen Anstalt Albertina für das Geschäftsjahr 2024

Der CG-Bericht wird jährlich erstellt und auf der Website des Bundesmuseums www.albertina.at veröffentlicht. Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017(B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom zuständigen Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer:innen, die nach Anhörung des Kuratoriums von der/dem zuständigen Bundesminister:in für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auf fünf Jahre bestellt werden. Seit 1.4.2017 besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder	1955	1.1.2000	31.12.2024
Mag. Renate Landstetter	1967	1.4.2017	31.03.2027

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2024
Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder	Generaldirektor/Wissenschaftlicher Geschäftsführer: siehe Organigramm
Mag. Renate Landstetter	Wirtschaftliche Geschäftsführerin: siehe Organigramm

Die genaue Aufgabenverteilung basiert auf dem Organigramm und ist in der Geschäfts-ordnung für die Geschäftsführung geregelt (Rechtsgrundlagen « Albertina Museum Wien).

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	Besteht eine D&O Versicherung?
Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder	*Keine Aufsichtsratsmandate*	*Ja*
Mag. Renate Landstetter	*Keine Aufsichtsratsmandate*	*Ja*

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung der Albertina, der mit dem BMKÖS abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, des jährlichen Vorhabenberichtes und des langfristigen Museumskonzeptes in eigener Verantwortung. Die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind dabei zu beachten.

Aus dem Kreis der Mitarbeiter:innen wurde jeweils für den wissenschaftlichen und den wirtschaftlichen Bereich ein:e Prokurist:in bestellt.

Unterstützung erhält die Geschäftsführung durch die sogenannten Bereichsleiter und Stabstellen. Diese üben eine beratende und unterstützende Funktion in operativen und strategischen Belangen aus. Meetings der einzelnen Fachbereiche mit der Geschäftsführung gewährleisten einen direkten Informationsaustausch.

Die Geschäftsführung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Ein den Anforderungen der wissenschaftlichen Anstalt entsprechendes Risikomanagement und –controlling ist eingerichtet.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung enthält einen Katalog an Geschäften und Rechtshandlungen, die vor ihrem Vollzug der Zustimmung durch das Kuratorium bedürfen und nennt insbesondere jene Pflichten, die sich aus dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF und der Museumsordnung der Albertina ergeben. Anträge zu den zustimmungspflichtigen Geschäften werden regelmäßig gestellt. 2024 wurde die Geschäftsordnung einer Überarbeitung unterzogen. Der Erlass des BMKÖS über die finale, abgestimmte Version soll 2025 folgen.

Die Geschäftsführung berichtet dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Geschäftsverlauf. Die Geschäftsführung bereitet dazu für Sitzungen des Kuratoriums und seiner Ausschüsse die zu behandelnden Sachverhalte vor. Die Unterlagen sind rechtzeitig vorgelegen, sodass gesetzliche Meldefristen eingehalten werden konnten. Falls Planvorgaben nicht eingehalten werden, informiert die Geschäftsführung unverzüglich das Kuratorium und legt gegensteuernde Maßnahmen vor.

Jährlich wird ein Vorhabensbericht für die kommenden drei Budgetjahre erstellt, der einen Strategieteil, eine Vorschaurechnung mit erläuterndem Textteil und eine Analyse der Zielerreichung, bezogen auf die Rahmenzielvereinbarung, enthält.

Dem BMKÖS werden monatliche Besucherstatistiken, Quartalsberichte inkl. Risikocontrolling sowie der Jahresabschluss samt Lagebericht inklusive des Prüfberichtes und Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfung übermittelt.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (unter Berücksichtigung von Pkt. 12 B-PCGK)

Bezüge des wissenschaftlichen Geschäftsführers im Jahr 2024:

	Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 304.283,00
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	keine
Weitere Komponenten/Sachbezug	€ 45.088,61
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	€ 99.968,96
SUMME	€ 449.340,57

Bezüge der wirtschaftlichen Geschäftsführerin im Jahr 2024:

	Mag. Renate Landstetter
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 182.000,00
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	Keine
Weitere Komponenten/Sachbezug	€ 588,84
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	keine
SUMME	€ 182.588,84

Die wissenschaftliche Anstalt hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für alle Organe und leitende Angestellte abgeschlossen. Die Versicherungssumme wurde 2022 auf 2 Mio. € erhöht.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt. Die Arbeitsweise erfolgt auf Grundlage dieses Gesetzes, der Museumsordnung der Albertina und der Geschäftsordnung des Kuratoriums sowie etwaiger weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ entsendendes Organ
Mag. Dr. Andrea Braidt (Vorsitzende)	1971	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Dr. Eva Dichand	1973	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
DDr. Gabriele Ambros	1957	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Sylvia Eisenburger-Kunz	1945	01.01.2001	31.12.2024	BMKÖS
Mag. Anja Hasenlechner	1972	01.01.2020	31.12.2024	BMDW
Univ.-Prof. Dr. Eva Kernbauer	1975	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Dr. Norbert Schnedl	1960	01.01.2020	31.12.2024	GÖD
Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner	1980	01.01.2020	31.12.2024	BMF
Georg Schatz	1976	20.12.2021	20.12.2026	Betriebsrat der Albertina

In der Albertina sind vier Ausschüsse eingerichtet (Prüfungsausschuss Bilanz, Prüfungsausschuss Budget, Kontrollausschuss und Personalausschuss), die jene Tätigkeiten ausüben, die im Public Corporate Governance Kodex gemäß Ziffer 11.4. sowie in den relevanten gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind.

Name	War mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert? (Ja/Nein)	Mitwirkung in Ausschüssen? (Art des Ausschusses nennen)	Besteht eine D&O Versicherung? (Ja/Nein)	Weitere Mandate in Überwachungs-organen
Mag. Dr. Andrea Braidt (Vorsitzende)	Nein	Vorsitzende Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Vorsitzende Personalausschuss	Ja	2
Dr. Eva Dichand (Stellvertr. Vorsizende)	Nein	Stellvertr. Vorsitzende Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Stellvertr. Vorsitzende Personalausschuss Vorsitzende Kontrollausschuss	Ja	2
DDr. Gabriele Ambros	Nein	Mitglied Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Stellvertr. Vorsitzende Kontrollausschuss Mitglied Personalausschuss	Ja	8
Sylvia Eisenburger-Kunz	Nein	Nein	Ja	0
Mag. Anja Hasenlechner	Nein	Nein	Ja	1
Univ.-Prof. Dr. Eva Kernbauer	Nein	Nein	Ja	0
Dr. Norbert Schnedl	Nein	Nein	Ja	1
Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner	Nein	Mitglied Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Mitglied Kontrollausschuss Mitglied Personalausschuss	Ja	6

Georg Schatz	Nein	Mitglied Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Mitglied Kontrollausschuss	Ja	0

Prüfungsausschuss Bilanz (23.04.2024)

Mag. Dr. Andrea B. Braidt (Vorsitzende)

Dr. Eva Dichand (Stv. Vorsitzende)

DDr. Gabriele Ambros

Georg Schatz

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner

Mag. Yann Georg Hansa, KPMG
Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder, Generaldirektor
Mag. Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin

Die Tätigkeit des Bilanzausschusses vom 23.04.2024 umfasste insbesondere vorbereitend für das Kuratorium die Behandlung von Fragen des Jahresabschlusses 2023 und damit zusammenhängende Themen. Es erfolgte ein Bericht der Wirtschaftsprüfung über die Jahresabschlussprüfung, die Gebarungsprüfung und die Prüfung des Public Corporate Governance Berichtes 2023.

Kontrollausschuss (05.06.2024)

Dr. Eva Dichand (Vorsitzende)

Georg Schatz

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner

Mag. Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin
DI Mario Ebner, Risikomanagement Albertina

Der Kontrollausschuss vom 05.06.2024 behandelte den Projektfortschritt beim InformationsSicherheitsManagementSystem ISMS, sowie die Vorschau auf die Revision Onboarding und auf die Prüfung des Dokumentenmanagementsystems zum digitalen Rechnungslauf.

Es erfolgten weiters Berichte zu Compliance und zur Umsetzung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (Whistleblowing), sowie der Risikomanagement Bericht 2023/2024. Zusätzlich gab es einen Bericht über den Restitutionsfall Grünbaum.

Prüfungsausschuss Budget (06.11.2024)

Mag. Dr. Andrea B. Braidt (Vorsitzende)

Dr. Eva Dichand (Stv. Vorsitzende)

Georg Schatz

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner

Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder, Generaldirektor
Mag. Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin
Dr. Ralph Gleis, designierter Generaldirektor ab 01.01.2025

Die Tätigkeit des Budgetausschusses am 06.11.2024 umfasste vorbereitend für das Kuratorium die Behandlung des Vorhabenberichtes 2025-2027 inklusive Strategiebericht und Vorschaurechnung.

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung für die Albertina und der Geschäftsordnung für das Kuratorium in sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes über den Aufsichtsrat.

Die Vorsitzende des Kuratoriums koordiniert die Arbeit im Kuratorium, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie wird von der Geschäftsführung in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für die Albertina eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge sieht die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eine Zustimmungspflicht des Kuratoriums vor. Die Geschäftsführung informiert das Kuratorium zeitnah und umfassend schriftlich sowie regelmäßig, mindestens quartalsweise in den stattfindenden Kuratoriumssitzungen über die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung, Stand und Veranlagung der liquiden Mittel sowie über Angelegenheiten des Riskomanagements. Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse in der Regel in den Sitzungen. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Einladung entsprechend der Geschäftsordnung rechtzeitig erfolgt ist und mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind, von denen eines die Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin/ihr Stellvertreter ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden, im Vertretungsfall die Stimme ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters. Die Kuratoriumssitzungen werden protokolliert, die Protokolle von der Vorsitzenden des Kuratoriums unterzeichnet. Das Protokoll wird spätestens vier Wochen nach der Sitzung an alle Mitglieder des Kuratoriums versendet und in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Das Kuratorium tagte im Berichtszeitraum fünfmal.

Im Zuge dieser Sitzungen hat sich das Kuratorium mit dem Jahresabschluss 2023, dem Public Corporate Governance Bericht 2023, dem Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, den Quartalsberichten und dem Vorhabensbericht 2025-2027 befasst.

Weiters wurden u.a. Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften laut Geschäftsordnung gefasst. Darüber hinaus fanden die obenstehend beschriebenen Sitzungen der Ausschüsse des Kuratoriums statt.

Im Oktober 2024 fand gem. Punkt 11.1.5 des B-PCGK 2017 eine Selbstkontrolle des Überwachungsorgans mittels Fragebogen statt.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Für die Mitglieder des Kuratoriums ist nach dem Leitfaden des BMKÖS „Grundsätze des Beteiligungsmanagements“ ab 01.07.2022 eine Jahresvergütung und ein zusätzliches

Sitzungsgeld je Kuratoriums- und Ausschusssitzung vorgesehen. Die Jahresvergütung beträgt für den Vorsitz € 4.000,00, für die Stellvertretung € 3.000,00 und für ein normales Mitglied € 2.000,00. Das Sitzungsgeld beträgt € 200,00 pro Sitzung.

Weiters besteht Anspruch auf nachgewiesene notwendige/angemessene Barauslagen bzw. Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Reisegebührenverordnung des Bundes idgF. Die Jahresvergütung ist für Mitglieder des Kuratoriums, die unterjährig aus-/eintreten entsprechend zu aliquotieren.

Für Betriebsrät:innen und Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter:innen ist weder eine Vergütung noch ein Sitzungsgeld vorzusehen.

Name	Vergütungen	Kommentar
Mag. Dr. Andrea Braidt (Vorsitzende)	€ 5.400,00	
Dr. Eva Dichand	€ 0,00	Verzicht
DDr. Gabriele Ambros	€ 3.000,00	
Mag. Anja Hasenlechner	€ 2.600,00	
Sylvia Eisenburger-Kunz	€ 3.000,00	
Univ.-Prof. Dr. Eva Kernbauer	€ 2.800,00	
Dr. Thomas Steiner	€ 3.600,00	
Dr. Norbert Schnedl	€ 0,00	Verzicht
Georg Schatz	€ 0,00	Verzicht

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Seit 2007 ist gemäß § 20 Bundesmuseengesetz in Verbindung mit dem Bundesgleichbehandlungsgesetz eine Gleichbehandlungsbeauftragte in der Albertina bestellt. Eine ihrer wichtigen Aufgaben ist es, sich mit Fördermaßnahmen für Frauen zu befassen.
Der erste Frauenförderungsplan wurde 2010 erarbeitet. Dieser wird alle zwei Jahre aktualisiert und den gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Vorrangiges Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten vor allem in leitenden Funktionen von mindestens 50 % zu halten bzw. im Fall einer Unterpräsentation zu erhöhen. Mit 31.12.2024 lag der Frauenanteil z.B. bei den Bereichs- und Abteilungsleiter:innen bei 68 %, in Summe betrug er 65 %.
Unsere gesetzten Ziele zur Frauenförderung finden ihren Niederschlag in der Personalentwicklung in Form einer Karriere- bzw. Nachfolgeplanung. Der Wiedereinstieg unserer Mitarbeiterinnen nach Mutterschutz und Karenz ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser umfassendes Angebot an individuellen Teilzeitmodellen unterstützt dieses Vorhaben und erleichtert einen gleitenden, flexiblen Wiedereinstieg.

Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsführung und im Überwachungsorgan:

Frauenanteil in der Geschäftsführung per 31.12.2024	Frauenanteil im Überwachungsorgan per 31.12.2024
1 (50 %)	6 (67 %)

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM:

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Albertina erklären, im Geschäftsjahr 2024 den Bestimmungen des B-PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BMKÖS getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Für die Albertina: Für das Kuratorium:

Dr. Ralph Gleis	Mag.ª Renate Landstetter	Mag.ª Dr.in Andrea Braidt
Generaldirektor	*Wirtschaftl. Geschäftsführerin*	*Vorsitzende des Kuratoriums*

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG:

Mit dem Geschäftsjahr 2017 wurde erstmals die unabhängige Prüfung des Corporate Governance Berichtes gemäß Public Corporate Governance Kodex durchgeführt. Die Prüfung erfolgt alle 5 Jahre, zeitgleich mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die letzte externe Evaluierung erfolgte für den Bericht 2022 – im Rahmen der Evaluierung sind die Prüfer auf keine Tatsachen gestoßen, die den Erklärungen der Geschäftsführung und des Kuratoriums über die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex widersprechen.

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DEN ZUSTÄNDIGEN BM:

B-PCGK Regel Nr.	
6.1	**Verankerung des B-PCG Kodex im Regelwerk des Unternehmens** Wortlaut B-PCGK: Die Anteilseigner haben die Beachtung des B-PCGK 2017 im Rahmen ihrer Befugnisse durch Verankerung im Regelwerk des Unternehmens sicherzustellen. Als Regelwerk wird in erster Linie die Satzung (Gesellschaftsvertrag, Gründungserklärung, Statuten eines Vereins, Stiftungserklärung, Satzung einer AG) angeführt. Begründung**:** In der Museumsordnung der Albertina ist der B-PCG Kodex nicht angeführt, jedoch wird in den Geschäftsführer-Anstellungsverträgen auf die Einhaltung des B-PCG Kodex verwiesen.
8.3.3.1	**Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan** Wortlaut B-PCGK: Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans (directors & officers (D&O) Versicherung) für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamttopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen (Two-Tier Trigger Policy). Begründung**:** Eine D & O Versicherung unter Einhaltung der Two-Tier Trigger Policy wird im österreichischen Markt nicht angeboten. Durch die Aufnahme der Two-Tier Trigger Policy in den österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex wird grundsätzlich das Bewusstsein der Unternehmen für das Haftungsrisiko der Organe geschärft. Das Haftungsrisiko und die Tatsache, dass viele Fehler von Leitungsorganen auch den betreffenden Aufsichtsorganen durch Verletzung von Kontrollpflichten vorgeworfen werden können, sind bekannt. Die Albertina hat im Rahmen einer Risikoevaluierung das D&O Risiko als Worst Case für Managementfehler eingeordnet und danach die Versicherungssumme gewählt. Die Versicherungssumme wurde 2022 auf 2 Mio. € erhöht.
9.2.2.1.	**Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung** Wortlaut B-PCGK: Die Geschäftsordnung hat bei Bestellung von mehreren Mitgliedern der Geschäftsleitung jedenfalls eine Regelung zu enthalten, wonach die Geschäftsleitung in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung sowie bei Meinungsverschiedenheiten

	zwischen mehreren im Einzelfall zuständigen Mitgliedern gemeinsam entscheidet. Begründung: Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die Mitglieder der Geschäftsführung in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.
9.3.1	**Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung** Wortlaut B-PCGK: Das zur Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständige Organ hat – sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist – möglichst sechs Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Freiwerden die Funktion nach dem Stellenbesetzungsgesetz (§2 Abs. 1 und 2) öffentlich auszuschreiben. Begründung: Die Ausschreibung der Generaldirektion erfolgt bereits im Februar 2023 (Freiwerden der Funktion ab 1.1.2025), um ausreichend Zeit für das voraussichtlich umfangreiche Verfahren zu gewähren (nach 24jähriger Amtsdauer des Vorgängers).
9.3.2	**Vorzeitige Ausschreibung der Geschäftsleitung** Wortlaut B-PCGK: Vor Ablauf eines Jahres vor Freiwerden der Funktion soll deren Ausschreibung nur aus sachlichen Gründen erfolgen. Begründung: Die Ausschreibung der Generaldirektion erfolgt bereits im Februar 2023 (Freiwerden der Funktion ab 1.1.2025), um ausreichend Zeit für das voraussichtlich umfangreiche Verfahren zu gewähren (nach 24jähriger Amtsdauer des Vorgängers).
9.5.1.	**Wettbewerbsverbot** Wortlaut B-PCGK: Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Begründung: Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot analog dem GmbHG. Geltendes Recht zum „Wettbewerbsverbot“ (§ 24 GmbHG): "Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen, noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstande oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden."

	Das Wettbewerbsverbot gemäß dem GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenztätigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft. Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch „die Gesellschaft" sind die Gesellschafter, im Falle der wissenschaftlichen Anstalten das BMKÖS. Die Tätigkeit von Mag. Renate Landstetter als Geschäftsführerin der KBBG wurde im Kooperationsvertrag mit der Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH vereinbart und vom Kuratorium genehmigt.
11.2.1.5	**Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans** Wortlaut B-PCGK: Die Mitglieder des Überwachungsorgans dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Mitbewerbern des Unternehmens ausüben, die einen Interessenskonflikt begründen können. Begründung: Frau Hasenlechner ist auch im Kuratorium der Österreichischen Galerie Belvedere tätig, gibt jedoch an, dass kein Interessenskonflikt besteht. Laut Schreiben des BMKÖS vom 09.01.2024 ist die K-Regel 11.2.1.5 des B-PCGK 2017 damit als nicht beeinträchtigt zu betrachten.
11.2.3.1.	**Bestellung des Vorsitzenden des Überwachungsorgans** Wortlaut B-PCGK: Sofern gesetzlich oder satzungsmäßig nichts Besonderes geregelt ist, wählen die Mitglieder des Überwachungsorgans aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Begründung: Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung von der Bundesministerin/dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.
11.6.5	**Interessenskonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans** Wortlaut B-PCGK: Das Unternehmen darf mit Mitgliedern des Überwachungsorgans keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abschließen und diesen keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbringen, die nicht auch für andere Kunden offen stehen. Begründung: Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.

ANHANG 2:

Organigramm 2024

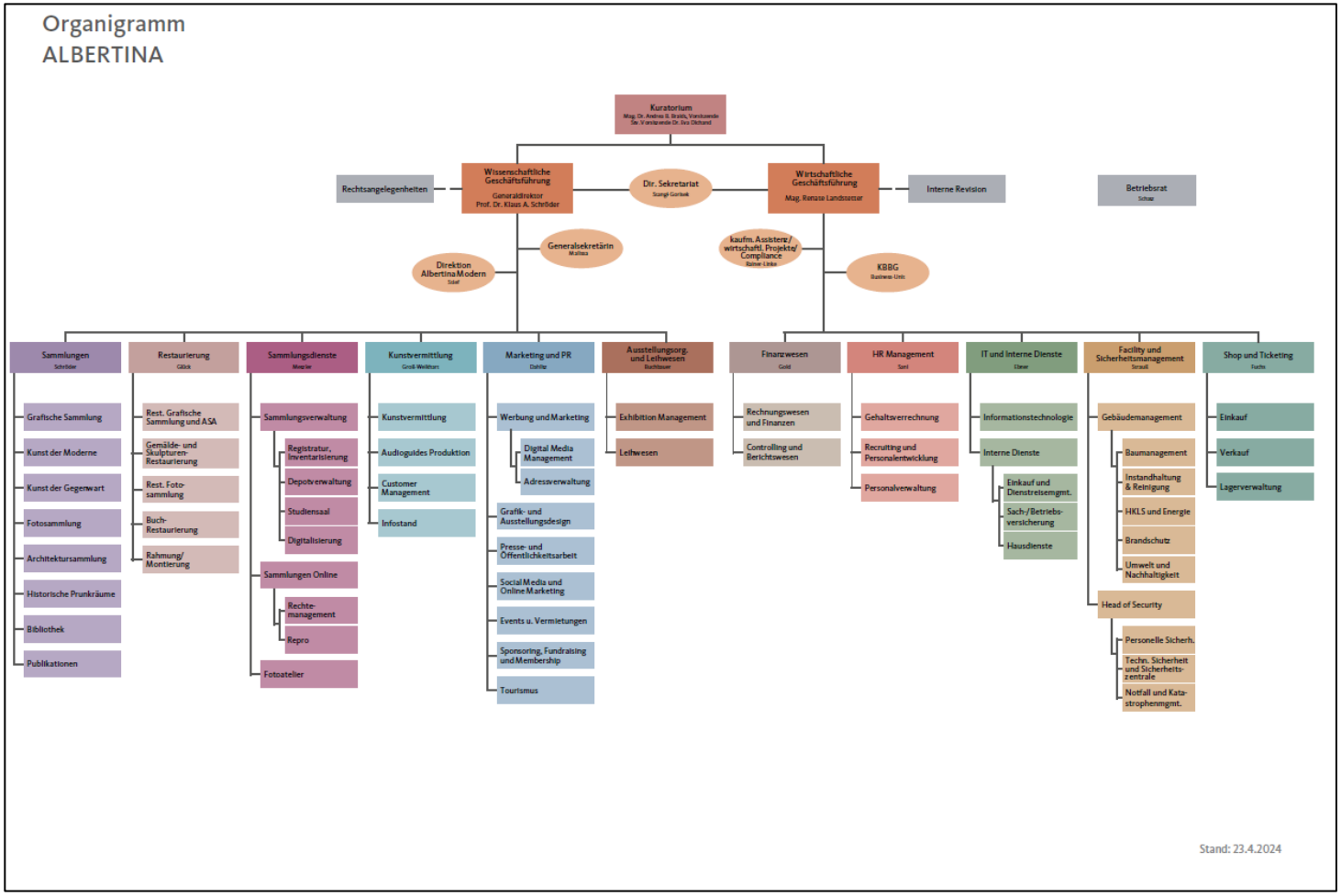

ANHANG 3 zu Punkt 3 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN:

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Werte zum Stichtag 31.12.2024

Albertina	Detail	Gesamt	Frauen	Männer	% Frauen	% Männer
Kuratorium	alle Mitglieder:innen	9	6	3	67%	33%
alle Ebenen	Gesamtzahl der Beschäftigten	286	186	100	65%	35%
GF	Geschäftsführung	2	1	1	50%	50%
Führungsebene 1	Sammlungsdirektor:in, Hauptabteilungsleiter:in, Abteilungsleiter:in der Stabstellen, Prokurist:in	16	11	5	69%	31%
Führungsebene 2	Teamleiter:in, Abteilungsleiter:in	9	6	3	67%	33%